

082-16-0414-7

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

## Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

<b>Handlungsbereich</b>	Rückversicherung – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
<b>Prüfungstag</b>	9. April 2014
<b>Bearbeitungszeit</b>	90 Minuten
<b>Anzahl der Aufgaben</b>	5
<b>Anzahl der bedruckten Seiten</b>	anzahlseiten

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Soll			Ist		
			Bewertungen		
Aufgabe 1	a)	6 Punkte			
	b)	4 Punkte			
	c) 1.	8 Punkte			
	2.	6 Punkte			
Aufgabe 2	a)	6 Punkte			
	b)	10 Punkte			
Aufgabe 3	a)	8 Punkte			
	b) 1.	8 Punkte			
	2.	4 Punkte			
Aufgabe 4	a)	4 Punkte			
	b)	16 Punkte			
Aufgabe 5		20 Punkte			
Summe		100 Punkte			
		Datum:			
		Name:			
		Unterschrift:			


## **Bearbeitungshinweise:**

**Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:**

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigegefügtten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

## **Hinweise für den Korrektor:**

- Die folgenden Lösungen sind lediglich **Lösungshinweise** und keine **Musterlösungen**.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

**Wir wünschen Ihnen bei der Bearbeitung viel Erfolg.**

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben / Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikationen [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

## **Geprüfte/-r Fachwirt/-in**

für Versicherungen und Finanzen

Rückversicherungen

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

### **Ausgangssituation zu allen Aufgaben:**

- ⇒ Sie sind Mitarbeiter eines professionellen Erstversicherers und wollen sich gerne für eine Stelle bei einem großen Rückversicherer bewerben. Zu diesem Zweck führen Sie in diesem Unternehmen ein erstes Bewerbungsgespräch, in dem Sie Ihr bereits vorhandenes Wissen darlegen sollen.

# Aufgabe 1

Ihr Gesprächspartner gibt Ihnen zunächst Gelegenheit, Ihr allgemeines Wissen darzulegen.	
a) Erläutern Sie die drei Hauptfunktionen der Rückversicherung.	(6 Punkte)
b) Erklären Sie, warum Rückversicherung als Risk-Management-Maßnahme des Erstversicherers bezeichnet werden kann.	(4 Punkte)
c) 1. Nennen und erklären Sie vier objektive Faktoren, welche die Nachfrage des Erstversicherers nach Rückversicherung bestimmen.	(8 Punkte)
2. Erläutern Sie anhand dreier Beispiele, welche subjektiven Faktoren Einfluss auf die Rückversicherungspolitik des Erstversicherers haben können.	(6 Punkte)

<b>Lösungshinweis Aufgabe 1</b> (RP: 4.1.1, 4.2.6, 4.2.7, 4.2.8)	<b>(24 Punkte)</b>
a) Risikoträger → Übernahme von vt-Risiken aus dem Portefeuille des Zedenten Serviceleister → Know-how-Zurverfügungstellung des Rückversicherers (Tarifizierung, Ausbildung, Schadenservice usw.) Finanzierung → Bilanzstützung des Erstversicherers durch den Rückversicherer, z. B. Aufbaufinanzierung, Eigenkapitalsubstitution usw.)	(6 Punkte)
b) Unter Risk-Management versteht man sämtliche Maßnahmen zur Verminderung von Risiken. Es umfasst die Funktionen Identifizierung, Vermeidung, Verringerung, Finanzierung und ggf. Selbsttragung von Risiken.  Rückversicherung kann in den Teilbereichen Verringerung, Finanzierung und Organisation der Selbsttragung eingesetzt werden.	(4 Punkte)
c) 1. Der Rückversicherungsbedarf des Erstversicherers wird insbesondere durch folgende objektive Faktoren bestimmt: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ die Eigenkapital- bzw. Sicherheitskapitalkraft</li> <li>■ die Erstversicherungsgeschäftsfelder, in denen er sich bewegt, d. h. die Sparten, in denen er Versicherungsschutz anbietet</li> <li>■ die Arten der Risiken, die er übernimmt</li> <li>■ die Erstversicherungsdeckungskapazität, d. h. die Versicherungs- und/oder Deckungssummen, die er seinen Kunden anbietet, und die Höchstschadenexponierung, die er dabei übernimmt</li> <li>■ die Leistungen, die er zur Ausübung seines Geschäftsbetriebes benötigt und selbst nicht erbringen kann, z. B. Bedarf an externen Serviceleistungen</li> </ul>	(8 Punkte)
2. Die Rückversicherungspolitik des Erstversicherers wird insbesondere durch verschiedene subjektive Faktoren beeinflusst: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ seine Risikoneigung, d. h. der Grad seiner Bereitschaft, die durch die eigene Zeichnungstätigkeit eingegangenen Risiken zu tragen</li> <li>■ Motivation durch geschäftspolitische Vorhaben und Ziele, vor allem, wenn die Finanzierung dieser Vorhaben durch Rückversicherer unterstützt werden soll, z. B.: Will der Zedent wachsen? In welchen Sparten will er tätig sein? Welche Risiken</li> </ul>	(6 Punkte)

will er übernehmen?

- Steuerung seiner Bilanzpositionen, da Rückversicherungsabgaben immer Einfluss auf die „Netto“-Bilanz des Erstversicherers haben (Bilanzielle Ausschläge können nur begrenzt, nicht völlig ausgeschlossen werden.)

## Aufgabe 2

Die Rückversicherung dient insbesondere dazu, versicherungstechnische Risiken vom Erstversicherer auf die Rückversicherer zu übertragen.	
a) Nennen und erklären Sie die zwei unterschiedlichen Ausprägungen des „Diagnoserisikos“.	(6 Punkte)
b) Erläutern Sie das Zufalls- oder Prognoserisiko und seine Ausprägungen. Beschreiben Sie jeweils ein Beispiel.	(10 Punkte)

<b>Lösungshinweise Aufgabe 2:</b> (RP: 4.1.6, 4.1.7)	<b>(16 Punkte)</b>
a) Üblicherweise wird zwischen Irrtums- und Änderungsrisiko unterschieden. Zusammenfassend wird in der Literatur auch vom Diagnoserisiko gesprochen. <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Irrtumsrisiko: Falsche Annahmen oder Verfahren führen zu falschen Schlüssen (Produktgestaltung, Preis usw.).</li> <li>■ Änderungsrisiko: Änderungen im Bereich Politik, Umwelt, Technik, Gesetzgebung usw. führen zu einer Veränderung der Risikolage, die nicht antizipiert wurde.</li> </ul>	(6 Punkte)
b) Zufallsrisiko: Das „Gesetz der Großen Zahl“ ermöglicht bei einer ausreichenden Informationslage zwar eine relativ gute Kalkulierbarkeit von Schadenverteilungen, es verbleibt aber ein nicht zu vernachlässigendes „Restrisiko“, dass der tatsächlich eingetretene Schaden vom erwarteten Schaden abweicht.	
Man unterscheidet zwischen dem „normalen“ und dem „außerordentlichen“ Zufall. <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Normaler Zufall, z. B.: Auftreten von großen Einzelschäden und zufälligen Schwankungen durch vermehrtes Auftreten von kleinen und mittleren Schäden</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Außerordentlicher Zufall, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Kumulrisiko: vor allem in Branchen, in denen das Einzelschadenrisiko im Vordergrund steht, z. B. Unfallversicherung (Zwei oder mehr versicherte Personen erleiden durch ein Ereignis einen versicherten Schaden.)</li> </ul> </li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Katastrophenrisiko: Risiko in bestimmten Sparten, z. B. Sachversicherung, dass bei großen Schadenereignissen eine Vielzahl von Einzelrisiken betroffen sind, z. B. Sturm, Überschwemmung</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ansteckungsrisiko: In bestimmten Versicherungssparten treten große Schäden durch Ansteckung auf, z. B. in der Feuerversicherung durch Brand, in der Krankenversicherung durch Epidemie.</li> </ul>	(10 Punkte)